Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mailboxde.com GmbH

- für die Versanddienstleistungen mailboxde.com
- für die Lagerdienstleistungen mailboxde.com

gültig und wirksam ab 30. 3. 2026

I. Einleitende Bestimmungen, Dienstleistungsumfang

1. **Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mailboxde.com GmbH – für die Versanddienstleistungen mailboxde.com und die Lagerdienstleistungen mailboxde.com** (nachfolgend „**AGB**“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber dieser Dienstleistungen:

   Mailboxde.com GmbH mit Sitz Äußere Weberstr. 90, 02763 Zittau, Deutschland, ID-Nr. (St-ID-Nr.): 208/114/03661, Kontaktangaben: Tel.: +49 3583 8355148, E-Mail: support@mailboxde.com (Mailboxde.com GmbH, nachfolgend „**Dienstleister**“),

   und dem **Auftraggeber**, unter dem ein Verbraucher oder ein Unternehmer bzw. eine andere Person (nachfolgend „**Auftraggeber**“) verstanden wird, der mit dem Dienstleister gemäß diesen AGB einen Versendungsvertrag über das Internetportal https://www.mailboxde.com (Internetportal/Web-Schnittstelle; nachfolgend „**Mailboxde.com**“) bei der Besorgung der Versendung der Sendungen und zugleich auch den Vertrag über die Benutzung der Lagerdienstleistungen (nachfolgend „**Lagervertrag**“ des logistischen Lagers an der Adresse:

   Mailboxde.com GmbH
   Äußere Weberstr. 90 (bzw. Äußere Weberstr. 57)
   02763 Zittau, Deutschland
   (nachfolgend „**Logistisches Lager**“)

   abschließt.

2. Außer den vorgenannten in Anführungszeichen stehenden kurzen Bezeichnungen der definierten Begriffe werden in diesen AGB weitere Begriffe mit folgender Bedeutung verwendet:

   - **„Versendungsvertrag“** bedeutet den zwischen den Vertragsparteien gemäß diesen AGB abgeschlossenen Vertrag, aufgrund dessen der Dienstleister die Versanddienstleistungen erbringt;
   - **„Spediteur“** bedeutet eine von dem Dienstleister unterschiedliche Person, welche die Beförderung der Sendung aus dem Logistischen Lager an den Bestimmungsort oder die Beförderung aus einem bestimmten Ort an den Bestimmungsort vornimmt;
   - **„Bestimmungsort“** bedeutet den in dem Versandauftrag bestimmten Ort, konkret den Ort (Adresse), an dem die Sendung von dem durch den Dienstleister beauftragten Spediteur physisch durch den Empfänger übernommen wird;
   - **„Versandauftrag“** bedeutet das Formular, das der Auftraggeber über Mailboxde.com ausfüllt und durch das der Entwurf des Dienstleisters auf Abschluss des Versendungsvertrages angenommen wird;
   - **„Absender“** bedeutet die Person, welche die Sendung in das Logistische Lager abgesandt hat (es kann sich um den Auftraggeber oder einen Dritten, z.B. ein E-Shop handeln);
   - **„Empfänger“** bedeutet den Ansprechpartner, der für den Empfänger vom Auftraggeber bezeichnet wird und beim Abladen der Sendung am Bestimmungsort die Sendung vom Spediteur annimmt;
   - **„Sendung“** bedeutet die Sache, deren Beförderung an den Bestimmungsort sich der Dienstleister zu besorgen verpflichtet, und zwar einschließlich einer ordnungsgemäßen

Verpackung gemäß diesen AGB.

- **„Bestellung“** bedeutet die vom Auftraggeber vorgenommene Bestellung der Dienstleistungen bei dem Dienstleister;
- **„Entgelt“** bedeutet das vereinbarte Entgelt, das dem Dienstleister für die Erbringung der Dienstleistungen gemäß den in dem Lager- und Versendungsvertrag und diesen AGB festgelegten Bedingungen zusteht, zu dessen Zahlung der Auftraggeber verpflichtet ist und das gemäß der geltenden, auf Mailboxde.com zugänglichen Preisliste der Dienstleistungen festgesetzt wird, und zwar einschließlich der betreffenden Steuern;
- **„Betriebszeit“** bedeutet die Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, und zwar nur an den Werktagen, d.h. außer den durch den Freistaat Sachsen anerkannten Feiertagen, Samstagen und Sonntagen;
- **„Logistisches Lager“** bedeutet den Ort, an dem der Dienstleister die Sendung aufgrund des Lagervertrages lagert, wobei seine Adresse oben angeführt ist;
- **„Vertragsparteien“** bedeuten den Dienstleister und den Auftraggeber;
- **„Verbotene Güter“** bedeutet:

a) Banknoten und Umlaufmünzen, Edelmetalle und daraus hergestellte Gegenstände, Perlen und Edelsteine und daraus hergestellte Gegenstände,
b) Wertpapiere, Wertzeichen und andere ähnliche Dokumente, z. B. Spar- und Scheckbücher, Wechsel, Zahlungskarten, Schreiben der Banken und Kreditinstitute, SIM-Karten,
c) Kunstwerke, besondere kulturelle und historische Werte und Sammlungen,
d) Gebrauchtwagen und Wagen nach einem Autounfall,
e) transportierte benutzte und gestörte Maschinen und Anlagen ohne Angabe des genauen Umfangs der Störung und des Verschleiß- oder Beschädigungsmaßes,
f) lebende Tiere,
g) Waffen und deren Teile (einschließlich Spielzeugwaffen), Munition, Sprengstoffe und Initialsprengstoffe, Spring- und Faustmesser, Butterflymesser, Schlagringe (sog. „Boxers“), Teleskopschlagstöcke aus Stahl, Nunchaku und Wurfsterne, seitwärts öffnende Springmesser, deren Klingen nicht zweiseitig geschliffen sind und mehr als 85 mm aus dem Griff herausragen (die vollständige Liste der verbotenen Waffen und Munition steht bei der Zollverwaltung der BRD zur Verfügung; die Liste der verbotenen Waffen ist unter http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschraenkungen/Schutz-der-oeffentlichen-Ordnung/Waffen-und-Munition/Verbotene-Waffen-und-Munition/verbotene-waffen-und-munition_node.html) abrufbar,
h) radioaktive Stoffe,
i) Betäubungs- und psychotrope Stoffe,
j) Umzugssachen und Sachen des persönlichen Gebrauchs ohne Angabe des genauen Umfangs und des Abnutzungs- oder Beschädigungsmaßes,
k) giftige und ätzende Stoffe,
l) ansteckungsgefährliche biologische Stoffe,
m) pornografisches Material,
n) Abfall,
o) festes Kohlendioxid,
p) Druckbehälter, Druck- oder Flüssiggase und Gase in Lösungen,
q) Flüssigkeiten, die aus der Verpackung der Sendung herausfließen oder durch diese Verpackung durchdringen können,
r) leicht zerbrechliche Sachen, die nicht in der entsprechenden Weise so geschützt sind, dass sie durch übliche Handhabung der Sendung nicht beschädigt werden können,

s) biologische Agens und Toxine, oxidierende, brennbare und andere chemische Stoffe und Präparate, die als gefährlich klassifiziert werden,

t) **Stoffe der ADR-Stoffliste, einschließlich aller Abfallarten, ***

u) **Waren, die der Verbrauchsteuer unterliegen, Alkohol (Spirituosen, Wein, Bier, Zigaretten, Tabak,** Mineralöle, leichtes Heizöl, Kraftstoffe usw.) – ein Transport durch einen beauftragten Frachtführer ohne Anmeldung der Verbrauchsteuer im Bestimmungsland ist nicht zulässig (Europäischer Gerichtshof, 23.11.2006, C-5/05 „Joustra"; **FAQ:** Warum kann ich keinen Alkohol oder Tabak versenden?),

v) **Sendungen aus Nicht-EU-Staaten,**

w) außer dem untenstehenden Fall, Sendungen mit einem Wert von mehr als EUR 1.000 oder mit einem höheren Wert als dem Maximalwert der Haftung für die Sendung bei dem durch den Auftraggeber für die weitere Beförderung ausgewählten Spediteur. **Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Wert der Sendung** beim Abschluss des Versandauftrages in dem betreffenden Formular des Dienstleisters **richtig zu deklarieren und zu versichern**. Im Fall der unbefugten Übergabe der Sendung, deren Wert EUR 1.000 oder den Maximalwert, bis zu dem der ausgewählte Spediteur für die Sendung haftet, übersteigt, haftet der Dienstleister nicht für einen Schaden an der Sendung, der EUR 1.000 oder den Wert, bis zu dem der ausgewählte Spediteur für die Sendung haftet, übersteigt. Ist der tatsächliche Wert der Sendung niedriger als ihr vom Auftraggeber deklarierter Wert, haftet der Dienstleister nicht für den Schaden an der Sendung, der ihren tatsächlichen Wert übersteigt.

x) **Sendungen mit überstandardmäßigen Abmessungen, d.h. Sendungen,**

- **deren Länge 200 cm übersteigt,**
- **bei denen die Summe 1 x Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe größer als 300 cm ist,**
- **deren Gewicht mehr als 30 kg beträgt,**

y) **Medikamente ohne vorherige Zustimmung des Dienstleisters.** Nach der Genehmigung ist die Menge auf persönlichen Gebrauch beschränkt,

z) **Sendung, die dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß bezahlt wurde:**
Wird der Dienstleister durch den Verkäufer über die Nichtbezahlung der Sendung informiert, wird dem Auftraggeber die Frist von 5 Tagen zwecks Erläuterung, Abhilfeschaffung und Zahlung durch Banküberweisung anberaumt. Die Bestätigung über die geleistete Zahlung muss von der E-Mail-Adresse der Bank des Auftraggebers geliefert werden. Wird die Schuld gegenüber dem Verkäufer nicht bezahlt, wird die nichtbezahlte Sendung dem Absender zurückgesandt. Wird eine unbefugte Benutzung einer Kreditkarte im Zusammenhang mit den im Logistischen Lager angenommenen Sendungen festgestellt (als Beleg kann z.B. die Stellungnahme des Betreibers des Kreditkartennetzes oder einer anderen Zahlungsmetode dienen), behält sich der Dienstleister das Recht vor, die gegenständliche nicht bezahlte, auf dem Konto des Auftraggebers geführte Sendung dem Absender zurückzusenden.

aa) als gefährlich klassifizierte Batterien, alle beschädigten Batterien,

bb) elektronische Geräte mit Lithium-Batterien (wenn die Sendung mit Luftpost gesendet wird),

cc) brennbare Stoffe einschließlich Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium, Natriumhydroxid, Pulverzink,

dd) entflammbare Kosmetikartikel wie Nagellack, Parfüms, Eau de Toilette und After Shave, wenn sie mit Luftpost oder in einer über das Limit hinausgehenden Menge befördert werden,

ee) Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie Feuerzeug-Nachfüllpatronen mit entzündbarem Gas, wenn sie mit Luftpost oder in einer über das Limit hinausgehenden Menge befördert

werden,

ff) Streichhölzer,

gg) Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. Maschinenöl oder gebrauchte Batterien,

hh) Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder Leuchtgeschosse,

ii) toxische Pestizide, Herbizide und Insektizide,

jj) Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich- und Desinfektionsmittel, Haarfarben und andere Färbemittel, die Peroxide enthalten,

kk) Infektiöse und/oder biologische Substanzen (UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren Krankheiten verursachen können, wie Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen,

ll) Airbag-Gasgeneratoren und Gurtstraffer, einzeln oder eingebaut,

mm) Gifte – toxische Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium, Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautkontakt Verletzungen oder sogar den Tod verursachen können,

nn) Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und toxische Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan, Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen,

oo) Kohlendioxid in fester Form (Trockeneis),

pp) Ätzende Stoffe wie Säuren, Färbemittel, Rostentferner, Natriumhydroxid, Quecksilber und Gallium,

qq) **Alle Fernseher-Arten, LCD-Bildschirme und Displays über 21 Zoll, verpackte Möbel über 15 kg, Lautsprecher über 5 kg, Toilettenschüsseln (Klos), Waschbecken, Spiegel, weiße Ware über 5 kg (insbesondere Küchengeräte, Waschmaschinen, Kühlschränke, Dunstabzugshauben, Herdmulden, Öfen etc.), Stoßstangen, Spoiler, Kotflügel, Autoauspuffe, große Karosserieteile, Fahrräder (außer Kinderfahrrädern)**,

rr) Lebensmittel für kommerzielle Nutzung, schnell verderbliche Waren und Lebensmittel, die nicht hermetisch abgedichtet sind.

ss) Gefälschte Produkte und solche, welche geeignet sind, Marken- und Urheberrechte Dritter zu verletzen.

tt) **Pflanzen**, einschließlich ihrer Wurzeln, Samen und Pilzmyzel (mushroom spawn).

uu) **Spezielle Schreiben mit rechtlichem Zweck und Gerichtskorrespondenz**
Das Logistiklager nimmt keine Sendungen mit rechtlichem Zweck an, insbesondere keine Gerichtskorrespondenz (z. B. Schreiben von Mahngericht, Amtsgericht, Landgericht), keine Einschreiben ohne die Angabe „Mailboxde.com GmbH“ in der Adresse, sowie keine Sendungen mit der Kennzeichnung „Eigenhändig“, „Nicht nachsenden“ oder andere Schreiben, die in Rechtsverfahren als Beweismittel dienen können (Beweissicherungsinteresse).

vv) **Amtliche Schreiben ohne den Namen „Mailboxde.com GmbH“ in der Adresse**
Das Logistiklager nimmt keine amtlichen Schreiben an und sendet alle Briefe von Behörden zurück, die nicht ausdrücklich mit dem Namen „Mailboxde.com GmbH“ in der Adresse versehen sind. Das Logistiklager bietet weder eine Adresse für Firmensitze noch für Zwecke des Wohnsitzes an.

***Anmerkung:** **ADR** (Accord Dangereuses Route); gefährliche Gegenstände, die Brennkraft, ätzende Wirkung oder Knallkraft verursachen und durch ihren Transport die Sicherheit von Personen, Vermögen und Umwelt bedroht werden kann.

3. Die Frist oder der in Tagen festgesetzte Zeitraum beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt,

an dem die für ihren/seinen Beginn maßgebliche Tatsache eintrat. Das Ende der Frist oder des in Wochen oder Monaten festgesetzten Zeitraums fällt auf den Tag, dessen Name oder Nummer mit dem Tag übereinstimmt, an dem die Tatsache eintrat, von der aus der Frist oder der Zeitraum berechnet wird. Hat der betreffende Monat keinen solchen Tag, fällt das Ende der Frist oder des Zeitraums auf den letzten Tag des Monats. Fällt der letzte Tag der Frist auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der letzte Tag der Frist der nächste folgende Werktag;

4. Die in diesen AGB angeführte Verpflichtung einer Vertragspartei entspricht jeweils dem Recht der anderen Vertragspartei und umgekehrt, d.h. dass das in diesen AGB angeführte Recht einer Vertragspartei jeweils der Pflicht der anderen Vertragspartei entspricht, und zwar auch dann, wenn das gegenseitige Recht oder die gegenseitige Pflicht der anderen Vertragspartei in diesen AGB nicht ausdrücklich angeführt wird.

5. Gegenstand dieser AGB besteht in einer weiteren Regelung der Verpflichtung des Dienstleisters, für den Auftraggeber in eigenem Namen und auf Rechnung des Auftraggebers die Beförderung der Sendung von einem Ort an einen anderen bestimmten Ort (Bestimmungsort) zu besorgen bzw. auch die mit der Beförderung zusammenhängenden Handlungen zu besorgen oder diese vorzunehmen, sowie der Verpflichtung des Auftraggebers dem Dienstleister das Entgelt zu zahlen bzw. auch die mit der Beförderung zusammenhängenden Handlungen zu besorgen oder vorzunehmen, und des Weiteren der Verpflichtung des Dienstleisters, dem Auftraggeber Lagerdienstleistungen zu erbringen, und der dementsprechenden Verpflichtung des Auftraggebers, dem Dienstleister für seine Lagerdienstleistungen das Entgelt und sämtliche weitere entstandene Zahlungen und Kosten zu erstatten.

6. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber wird vorwiegend durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch und Rechtsvorschriften für den Verbraucherschutz geregelt, wobei das durch die Vertragsparteien gewählte anwendbare Recht das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist.

7. Die geltende Fassung der AGB ist unter: https://www.mailboxde.com/ abrufbar.

8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zwecks ordnungsgemäßer Vereinbarung des Versendungsvertrages und des Lagervertrages ein Benutzerkonto unter Mailboxde.com zu errichten. Die vom Auftraggeber bei der Registrierung auf Mailboxde.com angeführten Informationen müssen zutreffend und vollständig sein. Der Dienstleister ist berechtigt, ein Benutzerkonto, das unzutreffende oder unvollständige Informationen enthält oder das vom Auftraggeber länger als zwei Jahre nicht benutzt wurde, ohne Ersatz und ohne vorherigen Hinweis einseitig aufzuheben oder zu blockieren. Bei Änderung jeglicher Angaben ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in seinem Benutzerkonto auf Mailboxde.com unverzüglich zu ändern. Der Dienstleister haftet nicht für einen anfälligen Schaden, der durch Angabe von unzutreffenden oder unvollständigen Informationen im Benutzerkonto auf Mailboxde.com verursacht wird.

9. Die AGB bilden einen integrierten Bestandteil jedes Versendungsvertrages und Lagervertrages, die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden, und legen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest.

II. Abschluss des Vertrages, vorvertragliche Haftung

1. **Die Annahme des Entwurfs des Versendungsvertrages und zugleich des Lagervertrages wird vom Auftraggeber durch Folgendes bestätigt:**

   a. durch ordnungsgemäße Ausfüllung und Bestätigung des Versandauftrages auf der Web-Schnittstelle Mailboxde.com über sein Benutzerkonto;

   b. durch eine andere nachweisbare Handlung des Auftraggebers oder einer zur Rechtshandlung für den Auftraggeber berechtigten Person, aus der ersichtlich ist, dass der Willen zum Abschluss des Versendungsvertrages vorliegt. Als nachweisliche Handlung und somit auch als Willenserklärung zur Annahme des Entwurfs des Versendungsvertrages und des Lagervertrages gelten insbesondere die Zustellung der Sendung des Auftraggebers in das Logistische Lager oder eine Willenserklärung des Auftraggebers, aus der die Absicht, die Dienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch zu nehmen, ersichtlich ist. Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, den Versandauftrag auszufüllen und zu bestätigen, der ihm über die Web-Schnittstelle Mailboxde.com zwecks Ausfüllung zur Verfügung gestellt wird, nachdem seine Sendung im Logistischen Lager eintrifft.

   Durch Bestätigung des Versandauftrages durch die Vertragsparteien erfolgt die gegenseitige Zustimmung beider Parteien zum Inhalt dieser AGB, und in diesem Zeitpunkt werden der **Versendungsvertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber und der Lagervertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber abgeschlossen.** Der Auftraggeber erklärt, dass er sich vor dem Abschluss des Versendungsvertrages mit dem Inhalt und Wortlaut der AGB ausführlich und vollständig vertraut machte, diese akzeptiert und keine Vorbehalte gegen sie hat. Der Auftraggeber bestätigt auch, dass er sich mit den Geschäftsbedingungen der einzelnen Spediteure vertraut machte und sich verpflichtet, die sich für ihn daraus ergebenden Pflichten einzuhalten.

2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass er für die durch einen unzutreffend ausgefüllten Versandauftrag entstandenen Schäden in vollem Umfang haftet.

3. Bei Zweifel an der Art, am Inhalt, Preis, Gewicht, an der Verpackung oder an anderen Angaben über die Sendung gelten die vom Dienstleister angeführten Angaben.

4. Der Dienstleister ist berechtigt, die Verhandlung über den Lagervertrag, bzw. dessen Entwurf, sowie die Verhandlung über den Versendungsvertrag in jeder Verhandlungsphase zu beenden. Die Vertragsparteien schließen jegliche vorvertragliche Haftung des Dienstleisters aus.

III. Eigenschaften der beförderten Sendungen

1. Wenn der Auftraggeber eine Sendung mit verbotenem Inhalt zur Beförderung übergibt oder sich eine solche Sendung unter Nutzung der Dienstleistungen des Dienstleisters zustellen lässt, haftet er für jeglichen allfälligen Schaden, der dem Dienstleister, dem Spediteur oder Dritten im Zusammenhang mit dieser Sendung entsteht. Der Dienstleister haftet nicht für Sendungen mit verbotenem Inhalt, die im Logistischen Lager zugestellt werden.

2. **Der Auftraggeber ist verpflichtet zu jeder Sendung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:**

- Ansprechpartner (Vorname und Familienname), der zur Handlung für den Auftraggeber berechtigt ist, falls dieser nicht selbst der Ansprechpartner ist, und zwar einschließlich dessen Handynummer oder einer anderen Telefonnummer und der E-Mail-Adresse;
- Handynummer oder eine andere Telefonnummer, Vornamen und Familiennamen des Empfängers (eventuell die Telefonnummer der Person, welche die Abladung leitet und im direkten Kontakt mit dem Empfänger ist);
- Beschreibung, Natur und genaue Spezifikation der Sendung oder deren einzelner Teile;
- sämtliche Informationen, die für die Durchführung des Transports der Sendung notwendig sind, d.h. die Informationen im Feld „Nähere Spezifikation des Versandauftrages";
- allfällige weitere Informationen und Unterlagen hat der Auftraggeber an die E-Mail-Adresse des Dienstleisters zu senden, von dem er die Bestätigung über die Zustellung dieser Informationen erhalten muss, sonst werden diese Informationen und Unterlagen nicht berücksichtigt;
- Adresse des Absenders und des Empfängers, falls sie noch nicht im Versandauftrag ausgefüllt ist oder sich nicht aus dem Benutzerkonto des Auftraggebers ergibt.

Für die Zwecke des Nachweises des Zollwerts der Sendung ist der Auftraggeber verpflichtet, als Anlage des Versandauftrages einen Beleg über den Kauf des Inhalts der Sendung, eine Kopie der Bestellung, den Kaufvertrag (z.B. Printscreen aus dem E-Shop u.dgl.), die Rechnung, den Beleg über die Zahlung (z.B. Bestätigung über die Zahlung über PayPal oder durch Banküberweisung) bzw. einen anderen den deklarierten Wert nachweisenden Beleg zu liefern. Falls der Beleg nicht zum Versandauftrag beigefügt (aufgezeichnet) wird oder der Auftraggeber nicht in der Lage sein wird, den Beleg binnen einem Werktag ab Bestätigung des Versandauftrages per E-Mail dem Dienstleister zu liefern, haben die Vertragsparteien vereinbart, dass der Dienstleister berechtigt ist, diesen Wert beim Absender zu ermitteln oder die Sendung zwecks Gewinnung der Unterlage für die richtige Ausfüllung der Zollerklärung zu öffnen. Stellt der Auftraggeber durch Kontrolle einen unzutreffend ausgefüllten Zollwert fest, der sich von dem Wert, der in dem den Zollwert nachweisenden Beleg angeführt ist, unterscheidet, sendet der Dienstleister den Versandauftrag dem Auftraggeber zwecks Berichtigung zurück. Der Dienstleister hat das Recht auf Erstattung sämtlicher Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Feststellung des Zollwerts der Sendung entstehen.

Eine Verletzung der in diesem Absatz der AGB angeführten Pflichten stellt eine wesentliche Verletzung des Versendungsvertrages dar. Für einen anfälligen Schaden, der infolge der Angabe unzutreffender und/oder unvollständiger Daten durch den Auftraggeber entsteht, haftet der Auftraggeber, der in einem solchen Fall verpflichtet ist, dem Dienstleister sämtliche ihm dadurch verursachten Schäden zu ersetzen.

3. **Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Dienstleister die ordnungsgemäß verpackte Sendung in einer unbeschädigten Verpackung zu übergeben, so dass:**
   - der Inhalt der Sendung vor der Beschädigung oder dem Verlust geschützt wird;
   - die Verpackung der Sendung eine sichere und einfache Handhabung bei der Beförderung der Sendung ermöglicht und mit einem gut sichtbaren, der Natur der Sendung entsprechenden Handhabungszeichen versehen ist;
   - nicht möglich ist, in die Sendung einzudringen, ohne dass sichtbare Spuren hinterlassen werden;

- **die innere und äußere Verpackung:**
  a) genügend fest ist, um den Inhalt der Sendung gegen mögliche Beschädigung infolge des Kontakts mit anderen Sendungen (durch Reibung, Druck und Stoß) effizient zu schützen;
  b) genügend ist, so dass der Inhalt der Sendung infolge klimatischer Einflüsse nicht beschädigt werden kann;
- die den Inhalt der Sendung bildenden Sachen so gesichert werden, dass sie durch Reibung, Druck und Stoß bei Kontakt mit der Verpackung oder untereinander nicht beschädigt werden können;
- eine Sendung mit dem Gewicht von mehr als 15 kg so gestaltet ist, dass sie von zwei Personen sicher und einfach gehandhabt werden kann.

Eine unverpackte Sache kann nur dann eine Sendung sein, wenn sie genügend fest ist oder die Sache nicht verpackt werden muss, ohne dass die Gefahr droht, dass bei einer üblichen Handhabung der Sendung ein Teil der zu befördernde Sache von der Sendung abgetrennt werden könnte oder dadurch andere Sendungen beschädigt werden könnten.

4. Die Haftung für Schäden, die sich aus ungenügender Verpackung und Übergabe der Sendung zur Beförderung ergeben, trägt der Auftraggeber.

5. Konsolidierte Sendungen, die für Entbündelung und Versendung einzelner Sendungen (z.B. in Deutschland) bestimmt sind, werden vom Dienstleister nur in einer Schutzschachtel oder einem Umschlag (gemäß Art. 3 dieses Artikels AGB) mit dem beigefügten, zutreffend ausgefüllten und unterzeichneten Frachtbrief CMR und der genauen Beschreibung aller einzelnen Warenposten in den einzelnen in der Schutzschachtel befindlichen Sendungen angenommen. Der in einen Klebeumschlag eingelegte Frachtbrief ist auf die Außenseite der Schutzschachtel zu kleben. Der Auftraggeber erteilt dem Dienstleister seine Zustimmung zum Öffnen der Schutzschachtel zwecks ordnungsgemäßer Versendung der einzelnen in der konsolidierten Ladung befindlichen Sendungen oder aus anderen Gründen gemäß dem geltenden Postdienstleistungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

IV. Gebühren und Bedingungen bei der Lagerung der Sendungen

1. Der Dienstleister hat die Beförderung der Sendungen aus dem Logistischen Lager und deren Lagerung im Logistischen Lager zu besorgen.

2. Für die Lagerung der Sendungen und deren Handhabung haftet der Dienstleister gemäß dem Lagervertrag und diesen AGB.

3. Für die Versanddienstleistungen gemäß dem Versendungsvertrag und diesen AGB und die Lagerdienstleistungen gemäß dem Lagervertrag und diesen AGB ist eine Gebühr gemäß der geltenden Preisliste zu zahlen, die unter https://www.mailboxde.com/ unter dem Link „**Preisliste**“ (Price List Of Services) abrufbar ist. Der Dienstleister zählt zu dem Preis der Dienstleistung die Beförderungskosten bis zu dem Bestimmungsort zu, die unter dem Link „**Preisliste der Postgebühren**“ (Price List Of Postage) abrufbar sind. Eine Berechnung zwecks Orientierung kann durch Klicken auf den Link „**Postgebührenrechner“** (Shipping Calculator) vorgenommen werden.

4. Der Dienstleister verpflichtet sich aufgrund des Lagervertrages, dem Auftraggeber folgende Dienstleistungen zu erbringen:

   a) im Logistischen Lager an dem dafür bestimmten Ort des Logistischen Lagers von dem Auftraggeber bzw. von den durch den Auftraggeber beauftragten Personen kontinuierlich Sendungen zu übernehmen;
   b) Sendungen ins Logistische Lager anzunehmen und Sendungen aus dem Logistischen Lager dem Spediteur auszuhändigen;
   c) Sendungen im Logistischen Lager zu lagern und darüber Aufzeichnungen im Einklang mit den standardmäßigen Lagervorgängen des Dienstleisters zu führen;
   d) weitere zusammenhängende logistische Dienstleistungen zu erbringen, soweit von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart;
   all das zu den in dem Lagervertrag und diesen AGB festgelegten Bedingungen (nachfolgend gemeinsam „**Dienstleistungen**").

5. Der Dienstleister ist verpflichtet, Dienstleistungen für den Auftraggeber während der Betriebszeit zu besorgen. Falls der Auftraggeber die Erbringung der Dienstleistungen außerhalb der Betriebszeit verlangt, verpflichtet sich der Dienstleister, diese Dienstleistungen nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung der Vertragsparteien zu besorgen.

6. Der Dienstleister hat die Sendung während der Betriebszeit von dem Auftraggeber oder – nach den Anweisungen des Auftraggebers – von derjenigen Person, welche die Sendung geliefert hat, oder derjenigen Person, die für die Beförderung haftet, an dem dafür bestimmten Ort im Logistischen Lager zu übernehmen und dem Auftraggeber oder einer anderen berechtigten Person den Beleg über die Übernahme der Sendung zu bestätigen, wenn die Bestätigung der Übernahme von der die Sendung übergebenden Person verlangt wird. Der Dienstleister ist berechtigt, eine Kopie dieses bestätigten Belegs über die Übernahme der Sendung zu behalten. Der Dienstleister ist berechtigt, zu den unten angeführten Bedingungen die Eingangskontrolle der Sendung vorzunehmen, unter welcher der Vergleich der übernommenen Sendung zu dem Lieferschein oder einem anderen Beleg über die Sendung sowie die visuelle Feststellung, ob die Sendung und deren Verpackung nicht beschädigt sind, verstanden werden. Bei Feststellung einer Beschädigung der Sendung oder ihrer Verpackung bzw. bei Feststellung einer unzutreffenden Identifizierung oder der Tatsache, dass die Sendung Verbotene Güter enthält, (gemeinsam „Mangel der Sendung") ist der Dienstleister berechtigt, die Annahme dieser Sendung ins Sammellager abzulehnen bzw. die Sendung in der sog. Blockierungszone zu lagern und den Auftraggeber unverzüglich über den Mangel der Sendung zu informieren. Der Dienstleister ist berechtigt, den Umfang der Beschädigung der Sendung oder ihrer Verpackung zu dokumentieren, worunter die Beschreibung des Schadens im Protokoll über den Schaden und die Erstellung einer Fotografie zu verstehen sind. Erteilt der Auftraggeber keine Anweisung bezüglich der Verfügung über die mangelhafte Sendung, (z.B. dass die Sendung, deren Verpackung beschädigt ist, wieder auf Kosten des Auftraggebers verpackt werden soll), und zwar binnen 10 Tagen ab Erhalt der Information, dass die Sendung ins Lager des Dienstleisters mit einem Mangel der Sendung geliefert wurde, ist der Dienstleister berechtigt, eine solche Sendung an die letzte bekannte Adresse des Auftraggebers auf Kosten des Auftraggebers zurückzusenden. Der Dienstleister ist berechtigt, die mangelhafte Sendung zu vernichten, wenn ihr weiterer Transport per Post nicht möglich ist und zugleich mindestens 10 Tage ab Benachrichtigung des Auftraggebers darüber, dass die Sendung ins Logistische Lager mit einem Mangel der Sendung geliert wurde, abgelaufen sind und der Auftraggeber nicht die

geeigneten Anweisungen zum weiteren Umgang mit der Sendung erteilt hat. Die Kosten der allfälligen Vernichtung und weitere Kosten, die dem Dienstleister im Zusammenhang mit der Sendung, die einen Mangel der Sendung enthalten hat, entstanden sind, hat der Auftraggeber zu erstatten.

7. Der Dienstleister ist berechtigt, die Sendung zu den unten angeführten Bedingungen, die § 64 des Postgesetzes und § 5 des Zollgesetzes berücksichtigen, in folgenden Fällen zu öffnen und zu prüfen:

   a) beim Öffnen der entgeltbegünstigten Sendungen gemäß den kollektiv vereinbarten Bedingungen;
   b) bei der Sicherstellung des Inhalts der beschädigten Sendung;
   c) bei der Feststellung / Ermittlung des Empfängers oder des Absenders einer unanbringlichen Postendung, der auf anderem Weg nicht feststellbar ist, (z.B., wenn nicht die Adresse des Empfängers / des Absenders angeführt ist, wenn die Bezeichnung des Empfängers / des Absenders fehlt u.dgl.);
   d) bei Abwendung physischer Gefahren, die von der Sendung für Personen und Sachen ausgehen.

   Der Dienstleister ist ferner berechtigt, die Güter in dem Zeitpunkt zu prüfen, in dem festgestellt wird, dass die Sendung Merkmale aufweist, wegen derer sie Sendungen ähnlich ist, die in der Vergangenheit Verbotene Güter enthielten (z.B., wenn sie von einem Absender stammt, der in der Vergangenheit eine Sendung mit Verbotenen Gütern absandte, u.dgl.).

   Bei der Prüfung der Sendung ist der Dienstleister verpflichtet, dem Empfänger das als „Prüfung der Sendung" bezeichnete Dokument zu senden, das Details der vorgenommenen Prüfung und zugleich auch die Unterschriften von zwei die Prüfung vornehmenden Arbeitnehmern des Dienstleisters enthalten.

8. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Organe der Zollverwaltung berechtigt sind, die Sendung zu prüfen und darüber gemäß den einschlägigen Rechtsnormen zu verfügen (d.h. eine Risikoanalyse der Sendung, Scanning mit Röntgen vorzunehmen, die Sendung zu öffnen u.dgl.). Wenn die Organe der Zollverwaltung die Sendung öffnen und danach wieder verpacken, wird eine solche Sendung mit Zollband mit Bezeichnung „ZOLL" versehen bzw. wird möglich sein, diese Prüfung durch Zeugen oder durch ein Protokoll zu belegen, wenn die Sendung zu jener Zeit dem Dienstleister zur Verfügung stand. Falls die Fabrikverpackung der Sendung (d.h. nicht die Transportverpackung) oder der Inhalt einer für die Beförderung zulässigen Sendung infolge der durch die Zollverwaltung vorgenommenen Prüfung wertgemindert wird, verpflichtet sich der Dienstleister, bei der Geltendmachung des Schadenersatzes bei der Zollverwaltung sämtliche Anstrengungen zu unternehmen und sämtliche Mitwirkung zu leisten.

9. Der Dienstleister hat während der Betriebszeit die Sendung dem Spediteur zu übergeben, der sie zu den Bedingungen des Versendungsvertrages zuzustellen hat.

10. Wenn der Auftraggeber binnen 70 Tagen ab Zustellung der Sendung ins Logistische Lager nicht den Versandauftrag zur Besorgung der Beförderung bestätigt, ist der Dienstleister berechtigt, die Sendung dem ursprünglichen Absender zurückzusenden, wenn die Möglichkeit einer unentgeltlichen Rücksendung dieser Sendung besteht oder der Auftraggeber auf seinem Konto ein ausreichender Saldo (Kredit) für die Rücksendung der Sendung hat. Wenn der

Dienstleister von seinem Recht auf Rücksendung der Sendung an den Absender aus welchem Grund auch immer nicht Gebrauch macht oder ihm diese Sendung vom Absender oder Spediteur als unzustellbar zurückgesandt wird und wenn er zugleich von dem Auftraggeber nicht den Auftrag zum Versand der Sendung oder eine andere Anweisung für die Behandlung der Sendung erhält, wird diese Sendung nach Ablauf eines Jahres auf Kosten des Auftraggebers beseitigt (insbesondere in einem Wertstoffhof abgegeben oder vernichtet).

11. Der Dienstleister ist des Weiteren berechtigt, die Sendung auf Kosten des Auftraggebers nach Ablauf eines Jahres ab deren Zustellung ins Logistische Lager in folgenden Fällen zu beseitigen:

    a) Die Sendung wird nach der ordnungsgemäßen Versendung an die vom Auftraggeber mitgeteilte Adresse dem Dienstleister als nicht zugestellt zurückgesandt und der Auftraggeber leistet dem Dienstleister nicht einmal nach der anschließenden Benachrichtigung Mitwirkung zwecks Abhilfeschaffung.
    b) Die Sendung wird dem Dienstleister von dem Zollamt, der Flugkontrolle oder einer anderen Behörde zurückgesandt und kann an die vom Auftraggeber mitgeteilte Adresse nicht zugestellt werden (z. B. wenn der Empfänger die Zahlung einer Zollschuld ablehnte oder die Sendung wegen eines Hindernisses aufseiten des Zollamtes oder einer anderen Be hör de in dem Bestimmungsland nicht zugestellt werden konnte).

12. Der Auftraggeber ist vor der geplanten Beseitigung der Sendung mindestens 14 Tage im Voraus per E-Mail und eingeschriebenen Brief zu informieren. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Überschreitung der in den AGB festgesetzten Lagerfrist die Pflicht zur Zahlung der Lagergebühren gemäß den AGB entsteht.

13. Der Dienstleister verpflichtet sich, über die eingelagerten Sendungen Aufzeichnungen zu führen.

14. Wenn es nicht möglich ist, eine Dienstleistung jeder Art gemäß den Anweisungen des Auftraggebers zu erbringen, oder in einem anderen Bedarfsfall, ist der Dienstleister berechtigt, vom Auftraggeber weitere ergänzende, zwecks Besorgung der Dienstleistungen notwendige Informationen oder Unterlagen einzuholen, und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Informationen binnen drei Werktagen zur Verfügung zu stellen.

15. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet die Sendung zu versichern, es sei denn, er erhält eine diesbezügliche schriftliche Anweisung von dem Auftraggeber.

16. Der Dienstleister ist berechtigt, die Sendung im Logistischen Lager zusammen mit anderen Sendungen einzulagern.

17. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen nach eigener Entscheidung teilweise oder vollständig einzustellen oder zu beenden, und zwar jederzeit, ohne vorherigen Hinweis und jegliche Haftung gegenüber dem Auftraggeber oder anderen berechtigten Personen, wenn er feststellt, dass die zu erbringenden Dienstleistungen oder deren Teile durch die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere durch Vorschriften der Europäischen Union oder durch nationale Gesetze, einschließlich Gesetzen und Vorschriften über den Kampf gegen den Terrorismus und über Embargo, verboten sind. Dasselbe gilt, wenn festgestellt wird, dass die Sendung Verbotene Ware enthält.

18. Der Dienstleister behält sich des Weiteren das Recht vor, eine Leistung jeder Art nicht in dem Umfang zu erbringen, in dem er durch eine solche Leistung oder Zahlung einer internationalen Sanktion, Beschränkung oder Restriktion ausgeliefert werden könnte, die durch eine UN-Resolution beschlossen wurden oder aufgrund von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Rechtvorschriften oder EU-Regulierungen oder Rechtsregelungen der einzelnen Staaten vorliegen.

19. Im Fall eines Verzugs des Auftraggebers mit Zahlung des in Rechnung gestellten Entgelts und sämtlicher weiteren in Rechnung gestellten Zahlungen und Anzahlungen oder im Fall jeglicher anderen fälligen Schuld des Auftraggebers gegenüber dem Dienstleister ist der Dienstleister berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zu unterbrechen. Der Dienstleister ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Geltendmachung dieses Rechts auf Unterbrechung der Erbringung von Dienstleistungen zu informieren.

20. Der Dienstleister ist berechtigt, seine fällige sowie nicht fällige Forderung gegenüber dem Auftraggeber, welcher Art auch immer, gegen jegliche Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Dienstleister, d.h. gegen eine (i) fällige sowie nicht fällige Forderung oder (ii) gegen eine Forderung, die aufgrund des Versendungsvertrages oder des Lagervertrags und/oder im Zusammenhang damit entstanden ist oder (iii) gegen eine Forderung, die aufgrund eines anderen Rechtsverhältnisses der Vertragsparteien jeder Art oder im Zusammenhang damit entstanden ist, aufzurechnen.

V. Haftung des Dienstleisters bezüglich der Lagerdienstleistungen

1. Der Dienstleister haftet für einen an den eingelagerten Sendungen entstandenen Schaden, der an einer einzelnen Sendung nach ihrer Übernahme entstanden ist, bis zum Zeitpunkt deren Übergabe an den Spediteur oder an eine andere Person gemäß dem Lagervertrag. Unter dem Zeitpunkt einer ordnungsgemäßen Herausgabe aus dem Logistischen Lager wird die Bestätigung über die Übernahme der Sendung durch den Spediteur verstanden. Der Dienstleister verpflichtet sich, mit den Sendungen mit fachlicher Sorgfalt und in einer der Natur dieser Sendung entsprechenden Weise so umzugehen, dass dem Auftraggeber kein Schaden entsteht. Der Dienstleister ersetzt unter keinen Umständen einen indirekten Schaden, einen Folgeschaden oder den entgangenen Gewinn, und zwar nicht einmal in dem Fall, dass ein solcher Schaden im Zusammenhang mit dem Lagervertrag entsteht.

2. Der Dienstleister haftet für keinen Schaden an der Sendung, der
   - durch den Auftraggeber oder einen Dritten;
   - durch einen Mangel oder die Natur der Sendung;
   - durch einen Mangel der Verpackung der Sendung

   entstanden ist.

3. Der Dienstleister haftet nicht für eine bei der Handhabung der Sendungen entstandene Beschädigung oder Vernichtung der Paletten und Mehrwegverpackungen.

4. Der Dienstleister haftet für einen Schaden, der dem Auftraggeber infolge einer nachweisbar verschuldeten Verletzung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen entsteht, mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt.

5. Unter höherer Gewalt sind solche Ereignisse zu verstehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Lagervertrages nicht vorhersehbar sind und die Erfüllung der Vertragspflichten einer der Vertragsparteien teilweise oder vollständig verhindern, und zwar solche Ereignisse, die unter Anwendung aller möglichen Sorgfalt, die der betreffenden Vertragspartei zuzumuten ist, nicht abgewendet werden können, insbesondere Streik, Krieg, andere Unruhen, währungsspezifische Handelsmaßnahmen und politische oder andere Maßnahmen der Behörden, des Weiteren Naturereignisse wie etwa Brand, Überschwemmung, Erdbeben u.dgl. Die Zahlungsunfähigkeit einer der Vertragsparteien mangels Zahlungsmittel oder der Zahlungsunwille einer der Vertragsparteien wird nicht als höhere Gewalt erachtet. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich einander über das Bestehen der Ereignisse höherer Gewalt ohne schuldhaftes Zögern zu informieren.

6. Falls ein Schaden an der Sendung oder ein anderer Schaden jeder Art, für den der Dienstleister haftet, entsteht, verpflichtet sich der Dienstleister, den entsprechenden Schadenersatz rechtzeitig bei seiner Versicherung geltend zu machen. In solchen Fällen ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Dienstleister alle mögliche Mitwirkung zu leisten, insbesondere die erforderlichen Dokumente und weitere zusammenhängende Informationen zum Nachweis der Höhe des entstandenen Schadens rechtzeitig zu besorgen.

7. Ansprüche, die sich aus einer Beschädigung, aus dem Verlust oder der Vernichtung der Sendung und aus einer verspäteten Übernahme oder Aushändigung der Sendung im/aus dem Logistischen Lager entstehen, verjähren gegenüber dem Dienstleister durch Ablauf eines Jahres.

VI. Grundlegende Rechte und Pflichten des Auftraggebers bezüglich des Lagervertrages

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Dienstleister für die aufgrund des Lagervertrages erbrachten Dienstleistungen das vereinbarte Entgelt und des Weiteren auch sämtliche weitere Kosten, die dem Dienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen gemäß dem Lagervertrag entstehen, zu zahlen.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Versandauftrag oder den Antrag auf Annahme der Sendung im Logistischen Lager spätestens binnen 70 Tagen nach der Annahme der Sendung im Logistischen Lager ordnungsgemäß auszufüllen. Der Auftraggeber haftet für die richtige Angabe der Daten im Versandauftrag oder in jeglichem anderen Antrag des Auftraggebers. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die infolge eines unzutreffend ausgefüllten Versandauftrages bzw. eines anderen Antrages seitens des Auftraggebers entstehen.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Dienstleister sämtliche für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Dokumente, Informationen und Angaben zu senden. Falls sich die in dem Versandauftrag oder einem anderen Antrag des Auftraggebers angeführten Angaben von den in anderen Dokumenten über die Sendung angeführten Angaben unterscheiden, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Widerspruch ohne schuldhaftes Zögern zu beseitigen und die im Widerspruch stehenden Angaben schriftlich mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Solange der Auftraggeber den Widerspruch zwischen den angeführten Angaben nicht beseitigt oder die Sendung nicht den Angaben entspricht, die in dem Versandauftrag, einem anderen Antrag des Auftraggebers oder einem anderen Dokument über die Sendung angeführt

sind, oder wenn die Sendung Verbotene Güter enthält, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen zu verlangen und der Dienstleister ist dagegen in solchen Fällen berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art abzulehnen und gemäß Art. I. Abs. 6) AGB vorzugehen.

4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Räume des Logistischen Lagers zu betreten, und zwar insbesondere aus dem Grund der Bearbeitung von Sendungen, die dem Postgeheimnis unterliegen.

5. Der Auftraggeber ist berechtigt zu verlangen, dass der Dienstleister die Bestandsaufnahme der Sendung vornimmt und den Auftraggeber mit ihrem Ergebnis vertraut macht. In einem solchen Fall ist eine vorherige Vereinbarung der Vertragsparteien erforderlich, aufgrund derer der Dienstleister die Bestandsaufnahme vornimmt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Dienstleister für diese Tätigkeit einen durch die Vertragsparteien vereinbarten Preis bzw., wenn dieser Preis nicht ausdrücklich vereinbart wurde, einen durch den Dienstleister bestimmten Preis zu zahlen, der nicht in einem groben Missverhältnis zu den üblichen Preisen für dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in Zeit und Ort steht.

6. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Dienstleister für einen Schaden, der dadurch entstanden ist, dass dem Dienstleister infolge unzutreffender, ungenauer, unvollständiger oder sonst mangelhafter Dokumente, Informationen und Angaben, die ihm vom Auftraggeber oder einer auf Rechnung des Auftraggebers handelnden Person zur Verfügung gestellt wurden, eine Geldbuße oder eine andere Strafe wegen Verletzung einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift auferlegt wurde.

7. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Dienstleister für die Übereinstimmung der Sendung mit den in den Dokumenten über die Sendung angeführten Angaben.

8. Wenn der Sendung ohne Verschulden des Dienstleisters ein unmittelbarer Schaden droht oder ein Schaden an der Sendung oder einem Teil davon bereits entstanden ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Dienstleister ohne schuldhaftes Zögern die erforderlichen Anweisungen zum Umgang mit der Sendung und zur Minimierung des entstandenen Schadens zu erteilen, wobei sämtliche mit einem solchem Umgang mit der Sendung und der Minimierung der Schäden zusammenhängenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers gehen und der Auftraggeber sich verpflichtet, diese dem Dienstleister im Falle deren Aufbringung zu ersetzen.

9. Der Auftraggeber ist verpflichtet jeglichen Anspruch auf Schadensersatz spätestens binnen drei Jahren ab Entstehen des Schadens bei dem Dienstleister geltend zu machen und zu belegen, sonst verjährt das gegenständliche Recht.

10. Der Auftraggeber ist berechtigt, den vom Dienstleister bestätigten Versandauftrag lediglich durch schriftliche Vereinbarung beider Vertragsparteien zu widerrufen. Falls eine vom Dienstleister bestätigte Bestellung oder von ihm genehmigte Anforderung des Auftraggebers widerrufen wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Dienstleister sämtliche entstandene Kosten und allenfalls den verhältnismäßigen Teil des Entgelts für die bereits erbrachten Dienstleistungen zu ersetzen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Versandauftrag nicht widerrufen werden kann, wenn die Sendung bereits dem Spediteur übergeben wurde.

11. Der Auftraggeber verpflichtet sich den Dienstleister schadlos zu halten, wenn diesem im

Zusammenhang mit jeglicher Handlung, Unterlassung oder Verletzung jeglicher Pflicht des Auftraggebers durch den Auftraggeber oder die von ihm beauftragten Personen ein Schaden jeder Art entsteht. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch, den Dienstleister schadlos zu halten, wenn infolge jeglicher Handlung, Unterlassung oder Verletzung einer Pflicht des Auftraggebers ein gesetzeswidriger Zustand eintritt, infolgedessen dem Dienstleister Schäden, Kosten, Sanktionen oder andere Pflichten jeder Art entstehen.

12. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters seine Forderungen gegen den Dienstleister, welcher Art auch immer, vollständig oder teilweise an einen Dritten abzutreten oder seine Forderungen gegen den Dienstleister, welcher Art auch immer, vollständig oder teilweise zu Gunsten eines Dritten zu verpfänden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt seine Forderungen gegen den Dienstleister, welcher Art auch immer, oder einen Teil davon gegen die Forderungen des Dienstleisters einseitig aufzurechnen.

VII. Mitteilungen

1. Mitteilungen welcher Art auch immer betreffend den Versendungsvertrag oder den Lagervertrag und deren Entwürfe bedürfen der Schriftform, und so weit nicht anders festgelegt, müssen persönlich, per E-Mail oder in einer anderen Form der elektronischen Kommunikation zugestellt werden, wobei diese Formen der elektronischen Kommunikation als Schriftform erachtet werden.

2. Die E-Mail-Kommunikation ohne garantierte elektronische Unterschrift gilt als ausreichend.

3. Unter unten angeführten Vorbehalten werden jegliche Mitteilungen oder Dokumente im Zusammenhang mit dem Versendungsvertrag oder Lagervertrag als zugestellt erachtet:

   a) wenn sie persönlich oder durch Kurier mit Bestätigung des Adressaten über die Zustellung zugestellt werden, im Zeitpunkt der Zustellung an den Adressaten;
   b) wenn sie per Post gesandt werden, im Zeitpunkt, in dem sie an die betreffende Adresse zugestellt werden, oder am fünften Werktag nach dem Tag, an dem sie in einem richtig beschrifteten Umschlag und frankiert zur Postbeförderung aufgegeben wurden (es sei denn, der Betreiber der Postbeförderung teilt dem Absender oder dem Dienstleister mit, dass die Mitteilung in der Tatsache nicht an der Adresse des Adressaten zugestellt oder für diesen auf der Post gemäß den relevanten Regeln der Postbeförderung der Sendungen deponiert wurde, oder in Fällen, in denen eine solche Tatsache auf andere Weise zweifellos festgestellt wurde);
   c) wenn sie per E-Mail oder auf andere elektronische Weise gesandt werden, in dem Zeitpunkt, in dem sie erhalten werden.

4. Die gemäß dem vorherigen Absatz der AGB gesandten Mitteilungen, die an einem anderen Tag als Werktag oder nach 16:00 Uhr am Zustellungsort erhalten werden, werden als am darauffolgenden Werktag an diesem Ort zugestellt erachtet.

VIII. Zustellung von Sendungen

1. Sobald der Auftraggeber den Versandauftrag bestätigt und an den Dienstleister absendet, ist der Dienstleister verpflichtet den Spediteur zu organisieren, der die Sendung am vereinbarten

Termin zur Beförderung zu übernehmen und sie am Bestimmungsort zuzustellen hat.

2. Der Dienstleister hat für die Zustellung der Sendung am Bestimmungsort innerhalb einer üblichen, der Transportentfernung entsprechenden Lieferzeit oder an dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Termin und zu den bei dem konkreten Beförderungstyp im Versandauftrag vereinbarten Bedingungen Sorge zu tragen. Unter der üblichen Lieferzeit ist die Zeit zu verstehen, während derer ein vom Versender vermittelter Spediteur in der Regel die Sendung an den Empfänger zustellt, wenn keine besonderen oder unerwarteten Situationen während der Beförderung der Sendung eintreten. Der Dienstleister haftet nicht für eine verspätete Zustellung der Sendung aus einem Grund aufseiten des Spediteurs.

3. Fällt das Ende der Lieferzeit auf einen staatlichen Feiertag oder einen arbeitsfreien Tag, endet die Lieferzeit zur gleichen Uhrzeit des darauffolgenden Werktages, soweit die Vertragsparteien nicht anders vereinbaren.

4. Der Empfänger ist verpflichtet, dem Spediteur bei der Übernahme der Sendung die erforderliche Mitwirkung zu leisten, insbesondere die Übernahme der Sendung auf dem vom Spediteur vorgelegten Beleg zu bestätigen. Der Empfänger ist verpflichtet, auf diesem Beleg seinen Vornamen und Familiennamen in Blockschrift anzuführen und seine eigenhändige Unterschrift hinzufügen.

5. Die Sendung kann auch so zugestellt werden, dass sie einer Person, die älter als 18 Jahre ist und zur Zeit der Zustellung sich am Bestimmungsort aufhält und Interesse an der Übernahme der Sendung zeigt, übergeben wird. Der Dienstleister haftet allerdings nicht für allfällige Schäden, die dem Auftraggeber, dem Empfänger oder weiteren Personen allenfalls infolge dieser Art der Zustellung entstehen würden.

6. Absätze 1. und 2. finden keine Anwendung, wenn die Sendung nicht einmal unter Anwendung fachlicher Sorgfalt zugestellt werden kann. Eine unzustellbare Sendung wird dem Absender auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt. Lehnt der Empfänger die Übernahme der ihm gelieferten Sendung ab, ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Kosten für die Rückbeförderung der Sendung zu erstatten, und zwar in derselben Höhe wie bei der Beförderung an den Empfänger.

   Als unzustellbar wird die Sendung erachtet, wenn:
   a) es der Empfänger ablehnte, die Entgegennahme der Sendung schriftlich zu bestätigen,
   b) der Empfänger der Sendung zur Zeit der Zustellung am Bestimmungsort nicht anzutreffen war,
   c) sich der Empfänger am Bestimmungsort nicht befindet bzw. umgezogen ist.

IX. Zahlungsbedingungen und Frachtgeld

1. Frachtgeld, Gebühren für die Versendungsdienstleistungen und Dienstleistungen gemäß dem Lagervertrag dürfen nur von der Einlage der Zahlungsmittel (Kredit) gezahlt werden, die der Auftraggeber im Voraus auf sein Konto bei Mailboxde.dom einzahlt (nachfolgend „**Kreditsystem**“). Die Sendung wird an den Empfänger erst nach der Zahlung sämtlicher Gebühren und des Frachtgelds abgesandt und ausgehändigt. Der Dienstleister ist berechtigt, neben allen Gebühren und dem Frachtgeld sämtliche Kosten und weitere Auslagen, deren Aufbringung durch den Dienstleister im Interesse einer ordnungsgemäßen Erbringung der in

diesen AGB angeführten Dienstleistungen, im Interesse der Vorbeugung von Schäden oder des Schutzes der Interessen des Auftraggebers notwendig war oder die der Dienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit der Beseitigung jeglicher Folgen eines bei der Erbringung der Dienstleistungen entstandenen Schadensfalls aufgebracht hat, in Rechnung zu stellen.

Das Kreditsystem ist eine elektronische Geldbörse, die Zahlungen für die Dienstleistungen des Dienstleisters erleichtert. Der Auftraggeber kauft mit Hilfe einer Zahlungskarte, der elektronischen Geldbörse PayPal oder durch Banküberweisung den sogenannten Kredit, den er dann für die Zahlung der Dienstleistungen benutzt. Der Kredit ist an das Konto des Auftraggebers bei Mailboxde.com gebunden, und zwar jeweils zu einer konkreten E-Mail-Adresse. Ein Kredit entspricht einem Euro. Die im Kreditsystem geführten Kredite sind zeitlich unbegrenzt und können jederzeit zurückgezahlt werden. Der Auftraggeber kann den Kundendienst unter der E-Mail-Adresse support@mailboxde.com um die Rückerstattung der Zahlungsmittel von seiner registrierten E-Mail bei Mailboxde.com unter Angabe seiner Bankkontonummer und seiner ID bei Mailboxde.com ersuchen.
Bei Nichtübernahme der Sendung oder bei anderen Hindernissen aufseiten des Empfängers ist der Auftraggeber verpflichtet, die allfällige Rückbeförderung und weitere anfallende Mehrkosten zu bezahlen.

2. Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Zusendung von Steuerbelegen in elektronischer Form.

3. Nach Einzahlung der Zahlungsmittel auf das Konto des Auftraggebers (in das Kreditsystem) wird spätestens binnen 15 Tagen ein Steuerbeleg ausgestellt, den der Auftraggeber an der von ihm angeführten E-Mail-Adresse erhält.

X. Haftung des Dienstleisters für bei der Besorgung der Beförderung entstandene Schäden

1. Der Dienstleister haftet gegenüber dem Auftraggeber für den durch seine Tätigkeit gemäß den AGB entstandenen Schaden, d.h. für den Schaden, der bei der Besorgung der Beförderung der Sendung durch den gewählten Spediteur entsteht.

   Unter dem tatsächlichen Schaden ist ein solcher Schaden zu verstehen, um den sich das Vermögen des Auftraggebers infolge eines Schadensfalls, der bei der Besorgung der Beförderung der Sendung entstanden ist, vermindert hat.

   Der Dienstleister haftet jedoch nicht für entgangenen Gewinn und Folgeschäden (d.h. jegliche Schäden, die aus dem Titel der Nichtzustellung der Sendung, einer verspäteten Zustellung der Sendung oder Zustellung der Sendung in einem beschädigten Zustand entstanden sind), die in Zusammenhang mit der Besorgung der Beförderung der Sendung oder im Zusammenhang mit deren Beförderung entstanden sind.

2. Der Dienstleister wird von der Haftung für Schäden bei der Besorgung der Beförderung der Sendung befreit, wenn:
   - er das Entstehen des Schadens nicht einmal unter Anwendung fachlicher Sorgfalt, die im Geschäftszweig der Versendungsdienstleistungen üblich ist, verhindern konnte oder wenn die

Verletzung seiner Pflichten durch Umstände, die seine Haftung ausschließen, verursacht wurde,

- der Schaden infolge einer Verletzung der Pflichten des Auftraggebers, die in den Rechtsvorschriften, dem Versandauftrag, dem Versendungsvertrag und diesen AGB festgelegt werden, entstanden ist,
- der Schaden durch einen Mangel oder die Natur der Sendung oder eine fehlende, mangelhafte oder ungenügende Verpackung oder eine fehlerhafte Bezeichnung der Sendung verursacht wurde,
- der Schaden durch den Auftraggeber beim Dienstleister nicht innerhalb der in diesen AGB festgesetzten Fristen oder ohne Vorlage der ordnungsgemäßen für das Reklamationsverfahren erforderlichen Belege geltend gemacht wurde,
- der Schaden während der Handhabung, Lagerung oder des Auf- und Abladens der Sendung durch den Absender, Empfänger oder für den Absender oder Empfänger handelnde Personen entstanden ist,
- der Schaden durch den Auftraggeber, den Absender oder den Empfänger der Sendung verursacht wurde,
- sich eine dem/der vollständigen oder teilwesen Verderb oder Beschädigung unterliegende Ware, insbesondere durch Bruch, Rost, Innenfäulnis, Austrocknen, Entweichung, üblichen Gewichtsrückgang oder Insekte oder Nagetiere, im natürlichen Zustand je nach ihrer Beschaffenheit befindet, obwohl die Eigenschaften der Sendung (ihre natürliche Beschaffenheit) erst während der Beförderung oder Lagerung der Sendung zutage kamen,
- der Schaden durch eine von einem Dritten verübte Straftat verursacht wurde,
- die zu befördernde Sendung einbehalten wurde,
- der Schaden durch Umweltverschmutzung entstanden ist,
- der Schaden infolge einer rechtlich relevanten Tatsache entstanden ist, von welcher der Auftraggeber im Zeitpunkt der Bestätigung des Versandauftrages Kenntnis hatte oder hätte haben können,
- der Schaden im Zusammenhang mit einer Tatsache entstanden ist, bei der die einschlägige Rechtsvorschrift die Pflicht auferlegt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, oder festlegt, dass die Versicherung ohne Abschluss eines Versicherungsvertrages aufgrund anderer Tatsachen entsteht,
- der Schaden in dem Zeitpunkt entstanden ist, in dem sich die Sendung außerhalb der Macht des Dienstleisters befand,
- der Schaden durch Umstände kybernetischer Natur verursacht wurde.

3. Wenn der Auftraggeber ohne schriftliche Zustimmung des Dienstleisters eine Sendung mit einem höheren Wert als jenem, der in Art. I Abs. 2 Buchst. w) AGB festgelegt wird (Verbotene Güter), zur Beförderung übergibt, handelt es sich um eine wesentliche Verletzung des Versendungsvertrages und der Dienstleister haftet nicht für einen an einer solchen Sendung entstandenen Schaden.

4. Als Haftung ausschließende Umstände werden außer den gesetzlichen Bestimmungen auch solche Hindernisse erachtet, die unabhängig von dem Willen der verpflichteten Partei entstanden sind und diese an der Erfüllung der Pflicht hindern, soweit der Pflichtpartei nicht gerecht zuzumuten ist, dass sie dieses Hindernis oder dessen Folgen abwenden oder überwinden oder im Zeitpunkt des Entstehens der Verpflichtung vorhersehen konnte. In solchen Fällen ist der Dienstleister berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, vom Versendungsvertrag zurückzutreten, auch wenn der Auftrag bereits teilweise durchgeführt wurde. Die Pflicht des Dienstleisters, die Interessen des Auftraggebers zu wahren, besteht

jedoch weiterhin. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen dasselbe Recht. Wenn der Dienstleister oder der Auftraggeber von dem Versendungsvertrag gemäß den angeführten Bestimmungen zurücktritt, hat der Dienstleister Anspruch auf Ersatz der gemäß dem Versendungsvertrag oder dem Lagervertrag von ihm bereits aufgewendeten Kosten.

XI. Beendigung des Versendungsvertrages und Rechte aus mangelhafter Leistung

1. Die Vertragsparteien sind berechtigt, vom Versendungsvertrag in den Fällen und auf die Weise, die durch die deutschen Rechtsvorschriften und diese AGB festgelegt sind, zurückzutreten.

2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, vom Versendungsvertrag zurückzutreten, wenn die Sendung dem Empfänger ordnungsgemäß zugestellt wurde.

3. **Beanstandung der vom Spediteur übernommenen Sendung**

   a. Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Sendung im Zeitpunkt deren Zustellung an den Empfänger gründlich überprüft wird. Falls der Empfänger offene Mängel der Sendung (insbesondere Mängel der Verpackung, Größe der Sendung, ihre Beschädigung u.dgl.) feststellt. ist er verpflichtet ein Protokoll über den Schaden an der Sendung unmittelbar bei der Übernahme der Sendung zu erstellen. Der Empfänger hat das Protokoll durch den Spediteur bestätigen zu lassen und beide behalten je eine Originalausfertigung; die Aufzeichnung kann zum Beispiel auf dem Frachtbrief erfolgen. Als Beschädigung wird auch die Unvollständigkeit der Sendung oder andere Zerstörung der Sendung betrachtet. Dem Dienstleister oder dem von ihm vermittelten Spediteur muss die Möglichkeit geboten werden, sich persönlich über den Umfang des Schadens zu überzeugen und der weitere Umgang mit der beschädigten Sendung muss den Anweisungen des Dienstleisters oder des von diesem vermittelten Spediteur entsprechen. Der Auftraggeber hat dem Dienstleister eine Kopie des Protokolls über den Schaden spätestens binnen 1 Werktag ab Zustellung der Sendung an die Adresse support@mailboxde.com zu senden, an der ihm die Annahme seiner Reklamation im Nachhinein bestätigt wird.

   b. Falls es sich nicht um einen offenen Mangel, der bereits bei der Übernahme der Sendung erkennbar ist, handelt, ist der Empfänger verpflichtet, das Protokoll über den Schaden zu erstellen und dieses spätestens bis zum 3. Werktag nach Zustellung der Sendung (und binnen 2 Werktagen an jeglichem Postschalter im Fall von Postsendungen) an die Adresse support@mailboxde.com abzusenden, an der ihm die Annahme der Reklamation bestätigt wird. Falls die Reklamation nicht bestätigt wird, ist der Empfänger verpflichtet, über die Reklamation den Dienstleister telefonisch unter der Telefonnummer +49 3583 8355148 zu informieren. **Wenn das Protokoll über den Schaden nicht erstellt oder die oben angeführte Frist überschritten wird, trägt der Dienstleister keine Haftung für die an der Sendung verursachten Schäden.**

   c. Der Dienstleister macht allfällige Ansprüche des Auftraggebers gegen den Spediteur in eigenem Namen geltend. Bei der Geltendmachung dieser Ansprüche gegen den vermittelten Spediteur ist der Auftraggeber verpflichtet, Mitwirkung zu leisten, insbesondere Belege betreffend die Sendung und deren Wert als Unterlage für die Geltendmachung der Ansprüche gegen den Spediteur zur Verfügung zu stellen. Falls die ordnungsgemäße

Mitwirkung bei der Geltendmachung der Ansprüche gegen den Spediteur vom Auftraggeber nicht geleistet wird, handelt e sich um eine wesentliche Verletzung des Versendungsvertrages. Die Frist für die Erledigung des Anspruchs des Auftraggebers sowie die Vorgehensweise bei der Erledigung des Anspruchs werden in den Geschäftsbedingungen des konkreten Spediteurs festgelegt. Der Dienstleister haftet nicht für die Vorgehensweise dieses Verfahrens, für dessen Ergebnis oder für den Schadenersatz in dem Fall, dass der Spediteur den Schaden nicht anerkennt oder nicht ersetzt.

4. **Mangel der Sendung im Logistischen Lager**

   a. Wenn die ins Logistische Lager zugestellte Sendung sichtbar beschädigt ist, hat der Dienstleister darüber den Auftraggeber zu informieren. Eine solche Sendung kann binnen 7 Tagen ab Annahme der Sendung (gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen) beim Spediteur durch den Dienstleister beanstandet werden. Die Eröffnung des Reklamationsverfahrens ist vom Auftraggeber zu veranlassen. Die Frist für schriftliche Anzeige der Beschädigung der Sendung beträgt 7 Tage auch in dem Fall, dass die Beschädigung bei üblicher Besichtigung bei der Übernahme der Sendung nicht sichtbar ist. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass die Sendung ausgepackt wird, um sie zu prüfen, kann der Dienstleister diese Handlung für eine Gebühr vornehmen. Der Dienstleister empfiehlt nicht, die Sendungen wegen einer kurzen Reklamationsfrist, die ab dem Tag der Zustellung ins Logistische Lager beginnt, eine lange Zeit zu lagern.

5. **Geltendmachung des Rechts aus mangelhafter Leistung / Reklamation beim Dienstleister**

   a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Recht auf Ersatz eines aus den besorgten Beförderungen entstandenen Schadens bei dem Dienstleister spätestens binnen 3 Jahren ab Übergabe der Sendung an den Empfänger geltend zu machen.

   b. Bei der Geltendmachung des Rechts auf Schadenersatz beim Dienstleister ist der Auftraggeber verpflichtet, auf eindeutige Weise, die keine Zweifel aufkommen lässt, durch glaubwürdige Beweise den Umfang des verursachten Schadens zu belegen und dessen Höhe zu bestimmen.

   c. Der Dienstleister ist verpflichtet über die Annahme der Reklamation binnen 3 Werktagen ab ordnungsgemäßer Geltendmachung der Reklamation zu entscheiden. Die Reklamation muss binnen 90 Tagen erledigt werden.

   d. Enthält die zu befördernde Sendung eine Sache, die nicht neu ist, ist der Dienstleister im Fall eines Schadensersatzes berechtigt, von dem üblichen Preis der Sache, vermindert um ihre Abnutzung im Vergleich zum Zustand der neuen Sache, auszugehen.

   e. Die Rechte aus mangelhafter Leistung werden durch diese AGB und des Weiteren durch die einschlägigen Bestimmungen des BGB und HGB, im Fall des Verbrauchers auch durch die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchers, geregelt.

6. Eine ausführliche Anleitung zur Vorgehensweise im Fall von Reklamationen in konkreten Situationen, die während des Gesamtprozesses der zu erbringenden Dienstleistungen eintreten können, ist über Mailboxde.com, Tab „All About Service“, Section „Warranty & Complaints“

zu finden.

7. Bei wesentlicher Verletzung einer Bestimmung des Versendungsvertrages durch den Auftraggeber ist der Dienstleister berechtigt, vom Versendungsvertrag einseitig zurückzutreten. Durch Rücktritt vom Vertrag wird der Versendungsvertrag von Anfang an aufgehoben und die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich die im Zusammenhang mit dem Versendungsvertrag bereits empfangenen Leistungen einander zurückzugeben. Durch Rücktritt vom Vertrag wird der Anspruch des Dienstleisters auf Vertragsstrafe und Schadenersatz nicht berührt. Wenn der Dienstleister feststellt, dass der Versendungsvertrag durch den Auftraggeber wesentlich verletzt wurde, kann er auch die Besorgung der Beförderung umgehend ablehnen. Wesentliche Verletzungen des Vertrages sind insbesondere die Lieferung der Verbotenen Güter und die Verletzung der Bestimmungen des Art. III. Abs. 3, 4 AGB sowie weitere in diesen AGB angeführten Verletzungen der Pflichten.

8. Der Dienstleister ist berechtigt vom Versendungsvertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des Preises der Versendungsdienstleistungen länger als 14 Tage in Verzug ist.

9. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform und wird durch Zustellung der Anzeige über den Rücktritt vom Versendungsvertrag an die andere Vertragspartei wirksam.

10. Der Dienstleister informiert hiermit den Verbraucher über die Möglichkeit der außergerichtlichen Erledigung von Beschwerden der Verbraucher gemäß der Verordnung (EU) 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (nachfolgend nur „**Verordnung**"). Aufgrund der Verordnung stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die dem Verbraucher steht unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ zur Verfügung. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten zu nutzen.

XII. Versicherung der Sendungen

1. Der Dienstleister ist verpflichtet, eine Versicherung der Sendung nur aufgrund schriftlicher Anweisung des Auftraggebers, die im Versandauftrag näher spezifiziert und bestätigt wird, (oder auf andere im Voraus vereinbarte Weise) zu besorgen.

2. Die Anweisung hat den Versicherungswert der Sendung aufgrund einer Kopie der Handelsrechnung zu enthalten. Der Versicherungswert ist der in Rechnung gestellte Preis der Sendung oder der durch einen anderen Beleg belegte tatsächliche Preis der Sendung.

3. Die Versicherungssätze für die einzelnen Beförderungstypen sind von der Warensorte und den einzelnen Territorien gemäß den Tarifen der Spediteure oder Versicherungsanstalten abhängig.

4. Die Sendung gilt erst in dem Zeitpunkt als versichert, in dem der Dienstleister dem Auftraggeber die Bestätigung über die Versicherung der Sendung zusendet. Für Sendungen bis zum Versicherungswert von EUR 2.000, bei denen der Auftraggeber die schriftliche Anweisung zur deren Versicherung erteilte, wird vom Dienstleister nicht eine gesonderte Bestätigung über ihre Versicherung gesandt, sondern als Bestätigung wird die alleinige Absendung der Sendung

verstanden.

XIII. Überprüfung des Auftraggebers

1. Der Dienstleister ist berechtigt, nach der Registrierung oder vor der Absendung der Sendung eine gescannte Kopie der Vollmacht zum Empfang von Sendungen (Postvollmacht) zu verlangen, und zwar für die Zwecke des Nachweises einer ordnungsgemäßen Zustellung der Sendung durch den Dienstleister.

2. Der Dienstleister empfiehlt dem Auftraggeber, die Postvollmacht nach der Registrierung in Mailboxde.com aufzuzeichnen, und zwar für den Fall, dass der Absender die Adresse nicht zutreffend anführt (z.B. ohne die Bezeichnung der Firma Mailboxde.com GmbH). Die richtige Form der Adresse wird dem Auftraggeber in der E-Mail gesandt, durch die seine Registrierung auf Mailboxde.com bestätigt wird. Sendungen mit fehlerhafter Adresse können vom Spediteur eingestellt werden bzw. kann der Spediteur oder das Kontrollorgan die Zurverfügungstellung dieser Vollmacht (auch im Nachhinein nach der Zustellung) verlangen.

3. **Für die vollständige Identitätsprüfung, die für den Versand von Sendungen erforderlich ist, muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt werden:**

   a) **Durchführung einer elektronischen Identitätsprüfung über den Dienst Veriff** (Hochladen eines Ausweisdokuments und eines kurzen Videos)

   b) **oder mindestens einmalige Aufladung des Guthabens für Transportdienstleistungen per EU-Banküberweisung,** bei der der im Überweisungsauftrag angegebene Name oder die Firma des Kontoinhabers mit dem Auftraggeber abgeglichen wird.

   Hinweis:
   Die Identitätsprüfung ist nach den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland erforderlich (insbesondere nach dem Postgesetz – PostG, dem Geldwäschegesetz – GwG und den Zollvorschriften – UZK) und erfolgt durch die Mailboxde.com GmbH als Inhaberin einer Postlizenz. Detaillierte Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen sowie auf der Seite Warum ist eine Identitätsprüfung erforderlich.

XIV. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Dienstleister haftet nicht für den Missbrauch des Benutzerkontos durch einen Dritten.

2. Der Schutz personenbezogener Angaben wird ausführlich auf Mailboxde.com, Tab „All About Service“, Section „Privacy Policy“ geregelt.

XV. Schlussbestimmungen

1. Rechtsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien, die durch den Lagervertrag, den Versendungsvertrag, diese AGB oder einen anderen zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vertrag jeder Art nicht ausdrücklich geregelt werden, unterliegen den einschlägigen Bestimmungen der internationalen und deutschen Rechtsvorschriften.

2. Die Vertragsparteien werden versuchen, sämtliche sich aus dem Lagervertrag oder dem Versendungsvertrag ergebenden Streitigkeiten zunächst außergerichtlich zu lösen.

3. Der Auftraggeber verzichtet auf das Recht, die Aufhebung des Lagervertrages oder des Versendungsvertrages und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands wegen einer allfälligen unverhältnismäßigen Beeinträchtigung zu verlangen und gleichzeitig erklärt er, dass er die Leistung gemäß dem Lagervertrag und dem Versendungsvertrag für das vereinbarte Entgelt annimmt und die Höhe des Entgelts nicht als grob unverhältnismäßig zu der erbrachten Gegenleistung betrachtet.

4. Der Auftraggeber übernimmt die Gefahr einer Änderung der Umstände für den Fall, dass sich nach dem Abschluss des Lagervertrages oder des Versendungsvertrages die Umstände dermaßen ändern, dass die Leistung gemäß dem Lagervertrag oder dem Versendungsvertrag für ihn schwieriger wird.

5. Der Auftraggeber erteilt dem Dienstleister seine Zustimmung zur Sammlung, Speicherung und Bearbeitung personenbezogener Angaben, die er dem Dienstleister für den unten beschriebenen Zweck zur Verfügung stellte. Der Auftraggeber erteilt diese Zustimmung für sämtliche in den Verträgen und den damit zusammenhängenden Dokumenten zur Verfügung gestellte Angaben sowie im Rahmen sämtlicher Kommunikation zwischen den Vertragsparteien, und zwar für die Dauer von 10 (zehn) Jahren ab dem Tag der Erteilung der Zustimmung, mindestens jedoch für die Gesamtdauer des Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien. Der Auftraggeber erklärt, dass sämtliche von ihm angeführten Angaben genau und zutreffend sind und dass sie freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Alle personenbezogenen Angeben werden vom Dienstleister zum Zweck des Angebots von Beförderungs-, Versendungs- und damit zusammenhängenden Dienstleistungen gesammelt, gespeichert und bearbeitet. Alle Angaben werden vom Dienstleister auch für die Zwecke der Versendung von Geschäftsmittelungen an den Auftraggeber oder Personen durch elektronische Mittel gesammelt, gespeichert und bearbeitet, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Dienstleister die Information darüber erhält, dass sich der Auftraggeber nicht wünscht, dass ihm die Geschäftsmitteilungen vom Dienstleister weitergesandt werden, höchstens jedoch für eine Dauer von 10 (zehn) Jahren. Der Auftraggeber stimmt zu, dass zu den zur Verfügung gestellten Angaben durch den Dienstleister auch weitere personenbezogene Angaben zugeordnet werden können. Die zusammengefassten Angaben über den Auftraggeber können vom Dienstleister für statistische Zwecke verwendet werden, und zwar für den internen Bedarf des Dienstleisters. Der Dienstleister erklärt, dass personenbezogene Angaben des Auftraggebers vom Dienstleister in dem für die Erfüllung des festgesetzten Zwecks notwendigen Umfang gesammelt und im Einklang mit dem Zweck, zu dem sie gesammelt wurden, bearbeitet werden.

6. Sollte eine Bestimmung dieser AGB im Widerspruch zu den geltenden und wirksamen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder zu den internationalen Normen stehen, kommen die Bestimmungen solcher Vorschriften zur Anwendung, wodurch jedoch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder die Gültigkeit der vorliegenden AGB als Ganzes unberührt bleibt. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Bestimmungen dieser AGB bewusst abweichend vereinbart wurden, und gleichzeitig erklären sie, dass nach ihrem guten Glauben und Gewissen diese abweichenden Bestimmungen nicht im Widerspruch zu guten Sitten stehen und nicht

gegen die öffentliche Ordnung oder ein die Stellung der Personen betreffendes Recht, einschließlich des Rechts auf Personenschutz, verstoßen und dass sie ehrlich vereinbart wurden.

7. Der Dienstleister ist berechtigt Änderungen der AGB vorzunehmen, wobei er verpflichtet ist, die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf seinen Webseiten Mailboxde.com zu veröffentlichen, und zwar spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen vor deren Wirksamkeit. Unter dieser Veröffentlichung versteht sich, dass dem Auftraggeber, der den Lagervertrag vor der Wirksamkeit der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen hat und dem die Dienstleistungen erst erbracht werden sollen, die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt wird. Ein solcher Auftraggeber ist berechtigt, die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen binnen 30 Tagen schriftlich abzulehnen, Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Internetseiten des Dienstleisters kontinuierlich auf Änderungen zu prüfen und sich mit deren aktuellen Inhalt, einschließlich der AGB-Fassung, vertraut zu machen.

8. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Dienstleiter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.